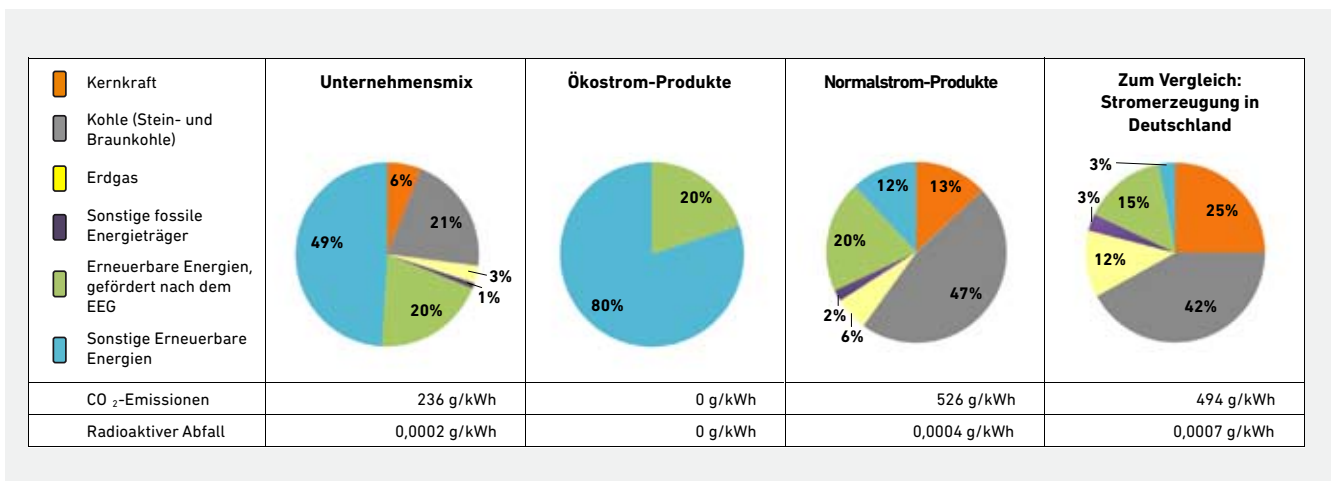


Kennzeichnung der Stromlieferungen 2010

Alle Stromversorger müssen auf Rechnungen und Informationen, die auf den Verkauf von Strom ausgerichtet sind, die Energieherkunft angeben. Die Inhalte der Stromkennzeichnung ergeben sich aus § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Die unten stehende Grafik zeigt, welche Anteile die einzelnen Energieträger im Jahr 2010 am Gesamtbezug der NEW Niederrhein Energie und Wasser hatten. Unterschieden werden sechs verschiedene Energieträger: Kernkraft, Kohle, Erdgas, sonstige fossile Energieträger, Erneuerbare Energien (gefördert nach dem EEG) und sonstige erneuerbare Energien (z.B. Wasserkraft, Windkraft, Biomasse und Sonnenenergie).

Zum Vergleich wird neben den vorläufigen Werten für die Stromlieferungen 2010 der NEW, die für die Strombeschaffung der NEW, GWG und west zuständig ist, auch der bundesdurchschnittliche Strommix aufgeführt.



Der TÜV Nord hat für die Produktfamilie NEWstrom die Zertifizierung Öko-Strom bescheinigt. Folgende Anforderungen wurden erfüllt:

- Der zur Versorgung der NEWstrom-Kunden eingekaufte Strom stammt vollständig aus Anlagen regenerativer Stromerzeugung
- Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in der Region
- Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen vor Ort

